

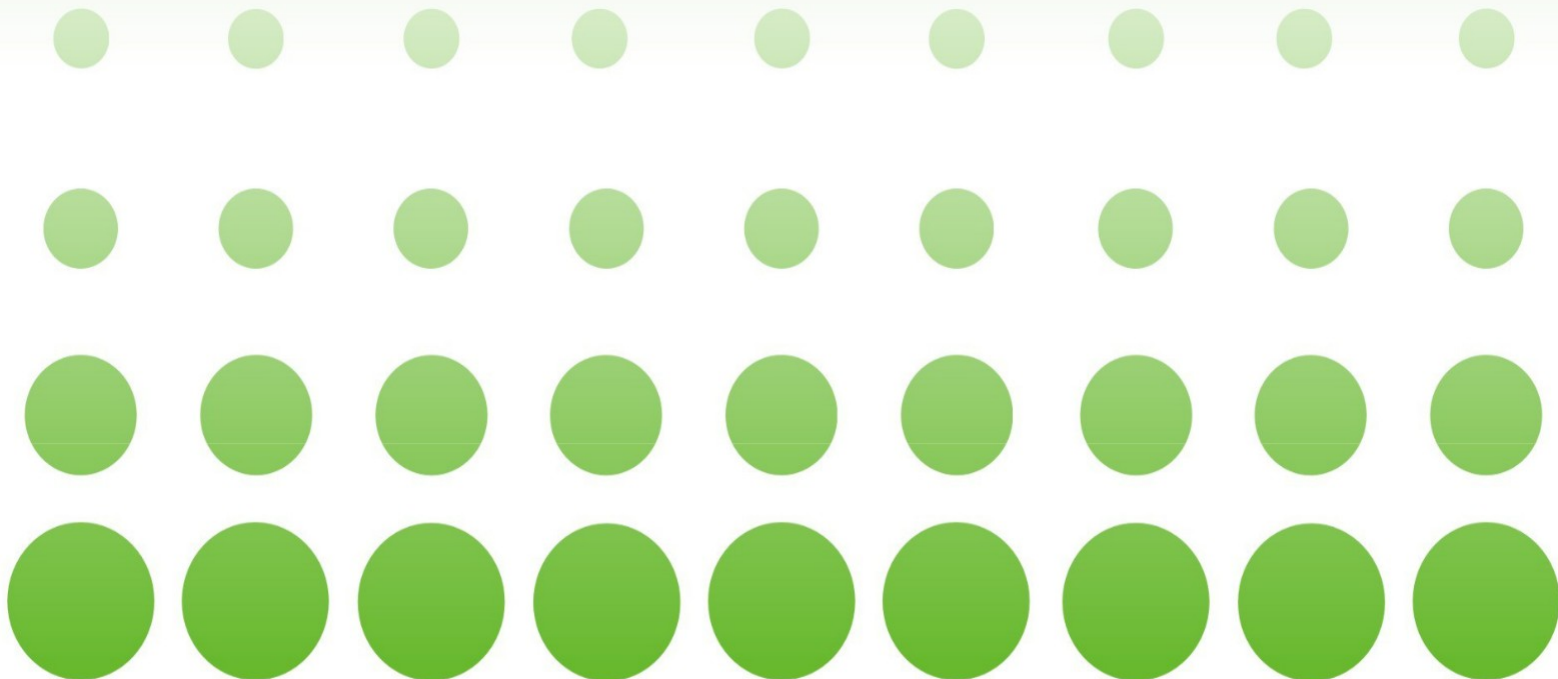


Bezirksgemeinschaft Salten - Schlern
Comunità Comprensoriale di Salto - Sciliar
Cumunità Raion Salten - Sciliar

DIENSTCHARTA

Dienst zur Arbeitsbeschäftigung
für Menschen mit Behinderungen

**Werkstatt
Blindenzentrum
Bozen**



Herausgeber:

Direktion der Sozialdienste
der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Kampill Center, Innsbrucker Straße 29 - 39100 Bozen
Tel: 0471/319400 Fax 0471/319401
E-mail: sozialdienste@bzgsaltenschlern.it
Webseite: www.bzgsaltenschlern.it

Koordination und Redaktion:

Direktion der Sozialdienste und Strukturleitung

Grafische Gestaltung und Druck:

Berufstrainingzentrum Bozen
Schloß-Weinegg- Straße Nr. 1/B
39100 Bozen
Tel. 0471/271669 Fax 0471/271370
E-mail: berufstrainingzentrum.bz@bzgsaltenschlern.it

Aktualisierte Ausgabe

Mai 2024

Diese Dienstcharta enthält Texte in vereinfachter Sprache.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Ziele der Dienstcharta	5
Der Dienst zur Arbeitsbeschäftigung „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“	6
Zur Beschreibung des Dienstes	6
Unser Leitbild	8
Unsere Ziele	9
Unsere Zielgruppe	9
Unsere Angebote und Leistungen	10
Unsere Räumlichkeiten	11
Unsere Aufnahmekapazität	11
Die Öffnungszeiten der „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“	12
Strukturleitung und Personal.....	12
Unsere Betreuungsteams und wie sie (zusammen)arbeiten	13
Beteiligung der Klient*innen	13
Unsere Vereinbarungen mit den Klient*innen	14
Unsere Zusammenarbeit mit den Angehörigen	14
Unsere Zusammenarbeit mit externen Diensten	15
Der Strukturrat	15
Zufriedenheitsbefragung	16
Aufnahmeverfahren	17
Kostenbeteiligung	18
Rechte der Bürger*innen	19
Recht auf Information	19
Recht auf Wahrung der Würde der Person	19
Recht auf Gleichbehandlung und Individualität	19
Recht auf Selbstbestimmung und Wahlfreiheit	19
Recht auf Mitbestimmung	19
Recht auf Datenschutz	20
Recht auf Transparenz	20
Recht auf Zugang zu den Unterlagen	20
Vorschlags- und Beschwerderecht	20
Pflichten der Bürger*innen	21
Die Gemeinschaft pflegen	21
Die Vereinbarungen respektieren	21
Der Zahlungspflicht nachkommen	21
Wo kann man sich informieren?	22
Unsere Einrichtungen und Dienste auf einem Blick	23
Vorlage für Vorschläge und Anliegen	24

Vorwort

Es freut uns, Ihnen hiermit die Dienstcharta des Dienstes zur Arbeitsbeschäftigung, der „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ vorstellen zu können.

Die Ausarbeitung von Dienstchartas für jede einzelne Tages- und Wohneinrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern stellt einen weiteren wichtigen Schritt dar, Ihnen unser Dienstangebot durch gezielte Information näher zu bringen und dadurch immer besser auf Ihre Bedürfnisse und Erwartungen einzugehen.

Darüber hinaus stellt diese Dienstcharta aber auch eine konkrete Verpflichtung dar, unsere Dienstangebote gemäß den hier beschriebenen Grundsätzen und Vorgangsweisen sowie den ebenfalls hier beschriebenen Qualitäts- und Quantitätskriterien zu gestalten.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern geht hiermit als Anbieter sozialer Dienste mit den einzelnen Bürger*innen als Klient*innen dieser Dienste eine klare Vereinbarung ein. Diese Vereinbarung sieht sowohl für den/die Anbieter*in als auch für den/die Klient*in Rechte und Pflichten vor.

Wir hoffen, damit einen weiteren Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Bürgernähe gemacht zu haben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

vereinfachte Sprache

Dieses Dokument wird als "Dienstcharta" bezeichnet.

Die Dienstcharta bietet klare Informationen zur „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“.

Alle Dienste der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern haben eine Dienstcharta.

Die Dienstcharta gibt die Rechte und Pflichten der Einrichtung und der Bürger*innen wie in einem Vertrag an.

Die „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ verpflichtet sich, diese zu respektieren.

Der Präsident

Albin Kofler

Der Direktor der Sozialdienste

Dr. Thomas Dusini

Ziele der Dienstcharta

Die Dienstcharta der „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“:

- **informiert** über das Leistungsangebot dieser sozialen Einrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.
- **weist** die Bürger*innen auf ihre Rechte und Pflichten bei der Inanspruchnahme des Dienstes **hin**.
- **beschreibt** die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren, sowie Dauer, Art und Qualität der angebotenen Dienste.
- **verpflichtet** die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern zur Einhaltung der beschriebenen Dienstleistungsqualität.
- **zeigt** die Möglichkeiten und die Wege für Beschwerden über die angebotene Dienstleistungsqualität **auf**.
- **bietet** den Bürger*innen die Möglichkeit, durch kritische Hinweise und eigene Verbesserungsvorschläge die bestehende Dienstleistungsqualität zu erhöhen.

vereinfachte Sprache

Diese Dienstcharta informiert über:

- die Angebote des Dienstes
- die Rechte des/der Benutzer*in
- die Pflichten des/der Benutzer*in
- wie beantrage ich die Zulassung?
- wie der Dienst funktioniert
- wie man eine Beschwerde sendet

Jeder/jede kann Vorschläge und Kritik einbringen, um der „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ zu helfen, sich zu verbessern.

Der Dienst zur Arbeitsbeschäftigung „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“

„Werkstatt Blindenzentrum Bozen“

Schießstandweg 36
39100 Bozen

Tel. 0471/ 27 18 42

Fax 0471/ 40 82 88

werkstatt.blindenzentrum@bzgsaltenschlern.it

Strukturleiter: Reinhard Unterkalmsteiner



Zur Beschreibung des Dienstes

Die „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ ist ein Dienst zur Arbeitsbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen und gehört zu den überörtlichen Sozialdiensten. Sie ist die einzige blindenspezifische Tageseinrichtung des Landes. Zudem ist die Werkstatt ein überörtlicher Dienst für Personen mit Beeinträchtigungen infolge eines Schädelhirntraumas bzw. Schlaganfalles. Bei verfügbaren Plätzen werden auch Personen mit anderen physischen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen aufgenommen.

Der Dienst zur Arbeitsbeschäftigung kann ein dauerhaftes Beschäftigungsangebot anbieten oder einen Übergang zur Eingliederung in die Arbeitswelt bilden, zunächst mit der Möglichkeit einer Aktivierung von Praktika zur Prüfung der Arbeitsfähigkeit und über die individuellen Vereinbarungen zur Arbeitsbeschäftigung. Der Besuch der Werkstatt ist immer an ein individuelles Projekt gebunden.

Für die Tätigkeit in der Werkstatt erhalten die Klient*innen ein individuell und aufgrund pädagogischer Kriterien festgelegtes Monatsentgelt. Die entsprechenden Kriterien sind in einem Dokument zusammengefasst, werden mit den Klient*innen erörtert und von diesen bzw. den Sachwalter*innen unterzeichnet. Der Höchstbetrag ist mit Landesbeschluss festgelegt.

Ziel ist es, den Klient*innen einen sozial betreuten Arbeits- und Beschäftigungsplatz anzubieten, welcher ihren handwerklichen und sozialen Fähigkeiten entspricht, darauf aufbaut und dies durch ganzheitliche individuelle Förderung weiterentwickelt.

Die max. Aufnahmekapazität ist mit **19 Plätzen** festgelegt.

Die „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ befindet sich in Bozen-Gries, in einer ruhigen Wohngegend.

Die Werkstatt ist in einem Zubau des Blindenzentrums St. Raphael untergebracht und grenzt an eine blindengerechte Parkanlage an.

vereinfachte Sprache

Die „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ ist ein Dienst,
in dem Menschen mit Behinderungen arbeiten und lernen.

Sie ist die einzige Werkstatt im Land für blinde Menschen. Dort arbeiten und lernen blinde Menschen.

Es können auch Menschen kommen, die ein Schädelhirntrauma oder einen Schlaganfall bekommen haben. Wenn noch Platz frei ist, können auch andere Menschen mit Beeinträchtigungen in der Werkstatt arbeiten.

Die Werkstatt ist beim Blindenzentrum St. Raphael angebaut und hat einen Garten mit Handläufen für blinde Menschen.

Es können 19 Personen in der Werkstatt aufgenommen werden.

Unser Leitbild

Das Angebot der Einrichtung wird von einem Leitbild getragen, das von den Mitarbeiter*innen erstmals 1999 gemeinsam ausgearbeitet sowie 2012 und 2019 gemeinsam aktualisiert wurde und die individuellen Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt. Im Hinblick auf die Arbeit mit den Klienten stehen u.a. folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

„Wir unterstützen unsere Klient*innen in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit und Persönlichkeit und bieten ihnen eine sinnvolle Beschäftigung an.“

„Wir stellen die Bedürfnisse unserer Klient*innen in den Mittelpunkt unseres Handelns.“

„Unser Handeln den Klient*innen gegenüber ist von Respekt, Vertrauen, Ehrlichkeit und Toleranz gekennzeichnet.“

„Wir gewährleisten jedem/r Klient*in den Schutz seiner/ihrer Intimsphäre, Entscheidungsfreiheit sowie ein Mitspracherecht beim Werkstattgeschehen.“



vereinfachte Sprache

Die Betreuer*innen haben ein Leitbild ausgearbeitet. Dort stehen wichtige Sätze drin:

Die Betreuer*innen helfen den Klient*innen dabei, alles selbst tun zu können und geben ihnen Arbeit.

Die Betreuer*innen schauen, was die Klient*innen selber brauchen, um sich gut zu fühlen. Die Betreuer*innen gehen gut mit den Klient*innen um. Sie achten die Klient*innen, vertrauen ihnen und sind ehrlich.

Die Betreuer*innen schützen den Privatbereich der Klient*innen. Die Klient*innen dürfen entscheiden und mitreden.

Unsere Ziele

Ziel der „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ ist es, die Klient*innen in der Entwicklung ihrer Arbeitsfähigkeit, Kompetenzen, Selbständigkeit und Persönlichkeit zu fördern und ihnen eine sinnvolle handwerkliche oder kreative Beschäftigung anzubieten.

Das Erlernen, Wiedererlernen oder Ausbauen von arbeitstechnischen Fertigkeiten sowie die Einübung von Alltagsfertigkeiten und die Unterstützung in der Überwindung von Alltagshandicaps werden angestrebt.

Der Besuch der Werkstatt kann eine Form der dauerhaften Beschäftigung darstellen oder einen Übergang zur Eingliederung in die Arbeitswelt bilden, zunächst mit der Möglichkeit einer Aktivierung von Praktika zur Prüfung der Arbeitsfähigkeit und über die individuellen Vereinbarungen zur Arbeitsbeschäftigung.. Mit den Klient*innen werden individuelle Projekte vereinbart.

vereinfachte Sprache

Unsere Ziele sind:

- den Klient*innen helfen, gut und selber arbeiten zu können;
- einen vernünftigen Zeitvertreib geben, wo man handwerklich arbeiten oder basteln kann;
- den Klient*innen helfen, in der Werkstatt so gut wie möglich alles selber zu tun oder wieder zu lernen, es selber zu tun;
- die Werkstatt kann ein Ort sein, wo man für lange Zeit arbeitet;
- in der Werkstatt können Klient*innen sich auch wieder auf eine Arbeit außerhalb vorbereiten.

Unsere Zielgruppe

Der Dienst zur Arbeitsbeschäftigung wendet sich an Erwachsene mit einer anerkannten Sehbehinderung bzw. Blindheit und Personen mit Beeinträchtigungen infolge eines Schädelhirntraumas oder eines Schlaganfalles. Bei verfügbaren Plätzen werden zudem Personen mit anderen physischen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen aufgenommen.

Aufgenommen werden Personen, die einen geschützten Rahmen benötigen, um ihre Fähigkeiten entwickeln zu können.

Schüler*innen werden nur im Rahmen von Praktika und Projekten in Zusammenarbeit mit der Schule oder Berufsbildung in die „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ aufgenommen.

Personen über 60 Jahren können nur in Ausnahmefällen und für einen kurzen Zeitraum aufgenommen werden.

vereinfachte Sprache

In der „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ können Erwachsene zwischen 18 und 60 Jahren aufgenommen werden.

Dort arbeiten und lernen blinde Menschen.

Es können auch Menschen kommen, die ein Schädelhirntrauma oder einen Schlaganfall bekommen haben. Wenn noch Platz frei ist, können auch andere Menschen mit Beeinträchtigungen in der Werkstatt arbeiten.

Es können Menschen aufgenommen werden, die einen geschützten Ort brauchen, um zu lernen.

Schüler*innen können in der Werkstatt ein Praktikum machen.

Menschen über 60 Jahre können nur ausnahmsweise und für kurze Zeit aufgenommen werden.

Unser Angebot und unsere Leistungen

Die primäre Sozialleistung, die in der „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ und damit in den einzelnen Arbeitsbereichen/Gruppen erbracht wird, ist die der „Geschützten Arbeit“. Wir bieten sozialpädagogische Begleitung und handwerkliche Beschäftigungsmöglichkeiten an, die sich für unsere Klient*innengruppe besonders eignen. Dazu gehören:

- das Flechten von Körben,
- das Weben von Teppichen,
- die Herstellung von Fußabstreifern und Topflappen,
- das Erneuern von Wienerstuhlgeflechten und
- das Verrichten von Verpackungs- bzw. Konfektionierungsarbeiten, wie das Verpacken von Schrauben und Dübeln.

Diese Arbeitstätigkeiten sind auf die Schulung von Fertigkeiten und die Produktion ausgerichtet. Für die Tätigkeit in der Werkstatt erhalten die Klient*innen ein individuell und aufgrund pädagogischer Kriterien festgelegtes Monatsentgelt. Die entsprechenden Kriterien sind in einem Dokument zusammengefasst, werden mit den Klient*innen erörtert und von diesen bzw. den Sachwalter*innen unterzeichnet. Der Höchstbetrag ist mit Landesbeschluss festgelegt.

Neben den handwerklichen Tätigkeiten werden auch eine Reihe von arbeitsergänzenden Aktivitäten angeboten: Lehrausflüge, Ferienkolonien, Ausflüge im Rahmen der Sommeraktivitäten, Kochtraining, Vorlesestunden, Lerneinheiten am Computer, Kulturstunden, Besuche im Ruheraum oder Musikwerkstatt, Hippotherapie.

Weitere Leistungen, die in der „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ erbracht werden, sind: Information und Beratung, sozialpädagogische Begleitung, Netzwerkarbeit, Krisenintervention und Begleitung in Lebenskrisen, Therapeutische Maßnahmen, Körperpflege, Verpflegung, Begleitung von Praktikant*innen.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern bietet zudem Transport/Begleitung an.

vereinfachte Sprache

In der Werkstatt haben die Klient*innen einen geschützten Ort, um zu arbeiten und zu lernen.

Die Betreuer*innen begleiten die Klient*innen und zeigen ihnen die Arbeit.

Man kann folgende Arbeiten machen:

- Körbe flechten,
- Teppiche weben,
- Fußabstreifer und Topflappen machen,
- Stühle neu machen nach dem Wienerstuhlgeflecht,
- Schrauben und Dübel und andere Sachen verpacken.

Für die Arbeit in der Werkstatt bekommt man ein Monatsentgelt.

Es werden neben der Arbeit auch Ausflüge gemacht. Man kann das Kochen trainieren. Es gibt Stunden, wo einem vorgelesen wird. Man lernt am Computer. Es gibt Kulturstunden, Besuche im Ruheraum oder man kann Musik machen. Angeboten wird auch das therapeutische Reiten.

Die Betreuer*innen und der Leiter der Werkstatt geben Informationen und beraten und begleiten die Klient*innen und Praktikant*innen.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern, zu der die „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ gehört, bietet den Klient*innen auch einen Transport an.

Unser Räumlichkeiten

Der Dienst zur Arbeitsbeschäftigung, die „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ ist in einem Zubau des Blindenzentrums St. Raphael untergebracht und grenzt an eine blindengerechte Parkanlage an. Die Gesamtfläche der Einrichtung beträgt 400 m².

Im Erdgeschoss befinden sich zwei Eingangstüren mit einer Garderobe, zwei Arbeitsgruppenräume, ein Büro und ein WC. Das Untergeschoss erreicht man über eine interne Tür und Treppe bzw. einen Aufzug, der sich vor der Eingangstür befindet. Im Untergeschoss gibt es zwei Arbeitsgruppenräume mit einem Zugang zu einer kleinen Gartenterrasse, zwei Lager, eine Küche, einen kleinen Abstellraum, die Tischlerei, ein WC mit Dusche und ein WC für das Personal sowie eine Durchgangstür zum Blindenzentrum St. Raphael.

vereinfachte Sprache

Die „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ ist beim Blindenzentrum St. Raphael angebaut. Es gibt einen Garten mit Handläufen für blinde Menschen.

Die Werkstatt hat ein Erdgeschoss und ein Untergeschoss mit vielen Räumen zum Arbeiten und zum Lernen.

Unsere Aufnahmekapazität

Die max. Aufnahmekapazität in der „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ ist mit 19 Plätzen festgelegt.

vereinfachte Sprache

In der „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ ist Platz für 19 Klient*innen, die dort aufgenommen werden können.

Die Öffnungszeiten der „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“

Der Tätigkeitskalender der Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern wird jährlich mit Beschluss des Bezirksausschusses genehmigt.

Öffnungstage im Jahr	Ordentliche Öffnungszeiten an Werktagen	Betreuungszeit
mindestens 225 Tage im Jahr*	Montag bis Donnerstag: 8.30-16.00 Uhr	33 Stunden/Woche
	Freitag: 8.30-13.30 Uhr	

*Das Tätigkeitsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Im Sommer wird für 20 Tage eine Öffnung mit reduzierter Arbeitstätigkeit, kombiniert mit Sommeraktivitäten angeboten.

Die „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ ist in der Regel 2 Wochen über die Weihnachtsfeiertage, 1 Woche zu Fasching und 2 Wochen im August geschlossen.

Strukturleitung und Personal

Die „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ wird von einem **Strukturleiter** geführt, der mit der Direktion der Sozialdienste eng zusammenarbeitet.

In diesem Dienst zur Arbeitsbeschäftigung arbeiten qualifizierte Sozialbetreuer*innen, Erzieher*innen/Sozialpädagog*innen und Werkerzieher*innen.

In der Einrichtung absolvieren Schüler*innen aus der Landesfachschule für Sozialberufe „Hannah Arendt“ und anderen Schulen ein zeit-begrenztes Schüler*innenpraktikum. Die **Praktikant*innen** werden vom Personal zweckmäßig eingeführt und informiert. Unter Anleitung und Begleitung des Betreuungspersonals erfüllen die Praktikant*innen (und gegebenenfalls auch Freiwillige Helfer*innen) auch direkte Betreuungs- und Förderungsaufgaben.

Das Betreuungsteam ist bereit sich ständig weiterzubilden und wird nach Bedarf in seiner Arbeit von einem/einer Supervisor*in begleitet.

Die Werkstatt wird von einer Raumpflegerin in Teilzeit sauber gehalten. Bei Notwendigkeit steht der Einrichtung auch ein Fahrer bzw. Hausmeister der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern zur Verfügung.

vereinfachte Sprache

Die „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ hat einen Leiter, der mit der Direktion der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern zusammenarbeitet.
Die Betreuer*innen, die in der Werkstatt arbeiten, sind Erzieher*innen/Sozialpädagog*innen, Sozialbetreuer*innen und Werkerzieher*innen. Sie werden von der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern angestellt und bezahlt.
Schüler*innen können in der Werkstatt ein Praktikum machen.
Auch Freiwillige Helfer*innen können in die Werkstatt kommen.

Die Betreuer*innen machen immer wieder Kurse, um zu lernen.
Die Betreuer*innen können auch eine/n Supervisor*in um Rat fragen.
Die Werkstatt wird von einer Raumpflegerin geputzt.
Wenn es braucht, gibt es auch einen Fahrer bzw. einen Hausmeister.

Unsere Betreuungsteams und wie sie (zusammen)arbeiten

Die Mitarbeiter*innen sind für den ihnen zugewiesene Arbeitsbereich sowie bereichsübergreifende Aufgaben verantwortlich. Sie sind Bezugspersonen für eine/n oder mehrere Klient*innen und erstellen nach Möglichkeit gemeinsam mit den Klient*innen die Individualprogramme. Die Planung, Durchführung und Auswertung der Individualprogramme erfolgt bei Bedarf auch in Zusammenarbeit mit den Angehörigen und den beratenden Fachdiensten. Es werden jährlich zwei bis drei Ziele vereinbart und ausgewertet. Die regelmäßige und umfassende Dokumentation in Bezug auf die Klient*innen ist Standard in der Werkstatt.

Die wöchentlichen Teambesprechungen dienen der Organisation der verschiedenen Aktivitäten, der Diskussion sozialpädagogischer Fragen und dem allgemeinen Informationsaustausch.

In Fortbildungen reflektieren die Mitarbeiter*innen ihr berufliches Handeln und erweitern und stärken ihre berufliche Kompetenz.

Bei Bedarf kann auch eine Supervision in Anspruch genommen werden.

vereinfachte Sprache

Die Betreuer*innen haben bestimmte Aufgaben.
Sie kümmern sich um eine/n oder mehrere Klient*innen.
Die Betreuer*innen machen mit den Klient*innen ein eigenes Programm.
Beim Programm können auch Angehörige und Fachdienste mitreden, wenn notwendig.
Jede/r Klient*in macht zwei bis drei Ziele im Jahr aus. Am Ende des Jahres wird darüber geredet, ob die Ziele erreicht wurden.
Die Betreuer*innen schreiben alles auf, was die Arbeit mit den Klient*innen angeht.
Ein Mal in der Woche treffen sich die Betreuer*innen zur Besprechung.
Die Betreuer*innen besuchen Kurse, um dazuzulernen.
Die Betreuer*innen können auch eine/n Supervisor*in um Rat fragen.

Beteiligung der Klient*innen

Die Beteiligung der Klient*innen am Werkstattgeschehen wird durch die Möglichkeit der Mitgestaltung des eigenen Förderprogramms, die Wahlmöglichkeit des Arbeitsbereiches und einem Mitentscheidungsrecht bei verschiedenen arbeitsergänzenden Aktivitäten gesichert und gefördert. Es werden jeweils am Montag Besprechungen des Wochenplans in den einzelnen Gruppen und zweimal Mal im Jahr eine Strukturratssitzung durchgeführt.

vereinfachte Sprache

Die Klient*innen machen mit den Betreuer*innen das eigene Programm.
Sie können in der Werkstatt mitreden und sich die Arbeit dort auswählen.
Die Klient*innen können die Tätigkeiten neben der Arbeit mitentscheiden,

zum Beispiel die Ausflüge.

Jeden Montag wird über den Plan der Woche in den einzelnen Gruppen gesprochen. Zweimal im Jahr gibt es eine Strukturratssitzung.

Unsere Vereinbarung mit den Klienten

Der Besuch des Dienstes zur Arbeitsbeschäftigung wird nach Abschluss der Probezeit von drei Monaten durch einen schriftlichen Vertrag, bei Bedarf in vereinfachter Sprache, zwischen dem Strukturleiter, dem/der Klient*in und eventuell den Angehörigen, dem/der Sachwalter*in, dem Vormund geregelt.

vereinfachte Sprache

In der Werkstatt arbeitet man zuerst drei Monate auf Probe.

Wenn die Probezeit bestanden ist, machen der Leiter der Werkstatt und der/die Klient*in einen schriftlichen Vertrag aus.

Den Vertrag gibt es auch in vereinfachter Sprache.

Wenn es braucht, können auch Angehörige, Sachwalter*in oder Vormund den Vertrag mit unterschreiben.

Unsere Zusammenarbeit mit den Angehörigen

Der Dienst zur Arbeitsbeschäftigung ist um eine möglichst große Miteinbeziehung der Angehörigen bei der Ausarbeitung der Individualprogramme bemüht. Darüber hinaus finden je nach individuellem Bedarf der Klient*innen Aussprachen mit den Familienangehörigen statt.

Der Kontakt mit den Angehörigen wird bei besonderen Anlässen gepflegt.

vereinfachte Sprache

Die „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ bemüht sich, die Angehörigen miteinzubeziehen, wenn es darum geht, das eigene Programm für den/die Klient*in zu machen.

Wenn es braucht, vereinbaren der Leiter oder die Betreuer*innen auch Gespräche mit den Angehörigen.

Bei besonderen Anlässen kontaktieren der Leiter oder die Betreuer*innen die Angehörigen.

Unsere Zusammenarbeit mit externen Diensten

Je nach Bedarf der einzelnen Klient*innen wird mit den verschiedenen Sozial- und Gesundheitsdiensten und anderen externen Diensten, wie dem dem Arbeitsamt, der Berufsbildung, den Sozialgenossenschaften für die Arbeitseingliederung und anderen zusammengearbeitet.

Durchgeführte Leistungen von externen Diensten sind der Mensadienst, die Physiotherapie (1x pro Woche), krankenflegerische Leistungen (1x pro Monat und zusätzlich bei Bedarf), Mobilitätstraining, Hippotherapie.

Der Reha-Dienst und der Dienst für Psychologie sind wichtige Partner der Zusammenarbeit. Zwischen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern und dem Sanitätsbetrieb Bozen wurden zwei Einvernehmensprotokolle vereinbart:

- für die Erbringung der koordinierten und integrierten Krankenpflege des Gesundheitsbezirks Bozen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, welche in den stationären und teilstationären Diensten auf dem Gebiet der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern anwesend sind;
- zur Zusammenarbeit von Sprengelkrankenpflegedienst und den stationären und teilstationären Sozialdiensten für Menschen mit Behinderungen auf dem Gebiet der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern bei der Beratungstätigkeit und Medikamentenverabreichung.

Auch mit dem Dienst für Psychologie und dem Reha-Dienst des Sanitätsbetriebes Bozen wurde ein Einvernehmensprotokoll vereinbart.

vereinfachte Sprache

Wenn es die Klient*innen brauchen, wird mit anderen Diensten zusammengearbeitet. Andere Dienste führen für die Klient*innen der Werkstatt folgende Aufgaben aus: Essensdienst, Physiotherapie (1x pro Woche), Dienste der Krankenpflege (1x pro Monat und zudem bei Bedarf), Mobilitätstraining, therapeutisches Reiten. Die Zusammenarbeit mit dem Reha-Dienst und dem Dienst für Psychologie ist wichtig. Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern und der Sanitätsbetrieb Bozen haben ein Protokoll zur Zusammenarbeit gemacht und halten sich daran in der Arbeit. Auch mit dem Dienst für Psychologie und dem Reha-Dienst wurde ein Protokoll zur Zusammenarbeit erstellt.

Der Strukturrat

Der Strukturrat der „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ setzt sich aus Klient*innen und Mitarbeiter*innen des Dienstes zusammen. Der Strukturrat übt eine beratende Funktion aus, indem er u.a. Vorschläge und Anregungen formuliert. Diese betreffen:

- die Gestaltung der Einrichtung
- den Tätigkeitskalender (Öffnungs- und Schließungszeiten)
- das Jahresprogramm und besondere Initiativen der Einrichtung (Ferienaufenthalte, arbeitsergänzende Tätigkeiten und Freizeitangebote, Integrationsprojekte., u.ä.)

Zu den Sitzungen können auch der Direktor der Sozialdienste, Vertreter*innen anderer Dienste oder Angehörige eingeladen werden.

vereinfachte Sprache

Der Strukturrat besteht aus Klient*innen und Betreuer*innen der Werkstatt. Der Strukturrat macht Vorschläge und bringt Ideen für die Arbeit in der Werkstatt ein. Zu den Sitzungen können auch der Direktor der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern, andere Dienste oder die Angehörigen eingeladen werden.

Zufriedenheitsbefragung

Der Zufriedenheitsgrad der Klient*innen hinsichtlich des Betreuungsangebotes wird im Zweijahresrhythmus anhand eines Fragebogens erhoben und ausgewertet. Alle relevanten Ergebnisse werden den Klient*innen in anonymer Form im Rahmen der Strukturratssitzung vorgestellt.

vereinfachte Sprache

Alle zwei Jahre werden die Klient*innen befragt, wie zufrieden sie mit der Werkstatt sind. Die zusammengefassten und anonymen Ergebnisse werden den Klient*innen im Rahmen der Strukturratssitzung mitgeteilt.

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist mit Beschluss des Bezirksrates geregelt. Die Aufnahme in die „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ erfolgt aufgrund eines schriftlichen Gesuchs der interessierten Person bzw. des/der Sachwalter*in oder des Vormundes. Dieses ist an folgende Adresse zu richten:

Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Direktion der Sozialdienste
Innsbrucker Straße Nr. 29
39100 Bozen
Tel.: 0471-319400
E-Mail: info@bzgsaltenschlern.it
Pec-Mail: bzgss.sozialdienste-ccss.servizisociali@legalmail.it

Dort und in den anderen sozialen Tages- und Wohneinrichtungen sowie in den Sprengeldiensten der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern sind auch die entsprechenden Vordrucke und alle zweckdienlichen Informationen erhältlich. Es ist auch möglich, das Gesuch von der Homepage der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern herunterzuladen (www.bzgsaltenschlern.it).

Bürger*innen einer Gemeinde, die nicht zum Einzugsgebiet der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gehört, müssen das Aufnahmegesuch auch bei ihrer territorial zuständigen Sozialkörperschaft einreichen.

Das vom/von der Antragsteller*in ausgefüllte und unterzeichnete Gesuchsformular kann sowohl in der Direktion der Sozialdienste als auch in der Einrichtung selbst eingereicht werden.

Die für eine Aufnahme notwendigen Gespräche und Abklärungen werden in der Regel von der zuständigen Strukturleitung durchgeführt.

Nach Überprüfung des Gesuches und nach Einholung des obligatorischen Gutachtens des zuständigen gesundheitlichen Fachdienstes sowie aller weiterer zweckdienlicher Informationen wird vom Direktor der Sozialdienste formell über die Aufnahme entschieden.

Die Entscheidung über die Aufnahme und deren Begründung wird dem/der Antragsteller*in und allen miteinbezogenen Diensten umgehend schriftlich mitgeteilt.

Bei voller Auslastung der Einrichtung erfolgt die Eintragung in die Warteliste. Die Rangordnung der Warteliste wird erstellt aufgrund des Einreachedatums bzw. der Protokollnummer des Gesuchs sowie anderer explizit festgelegter Kriterien (siehe Richtlinien Aufnahme von Klient*innen unter www.bzgsaltenschlern.it)

Die endgültige Aufnahme erfolgt nach erfolgreicher Beendigung der vereinbarten Probezeit.

Die **Beendigung des Aufenthaltes** in der Einrichtung erfolgt in der Regel nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer, oder aufgrund der vom/von der Klient*in beschlossenen (vorzeitigen) Beendigung des Aufenthaltes. In besonderen und klar definierten Fällen kann der Aufenthalt auch einseitig vom Direktor der Sozialdienste beendet werden.

Die Aufenthaltsbeendigung und deren Begründung wird vom Direktor der Sozialdienste dem/der Klient*in der Einrichtung und allen miteinbezogenen Diensten ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Um in der „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ zu arbeiten, ist es notwendig, ein Ansuchen auszufüllen.

Das Formular kann im Internet von der Homepage www.bzgsaltenschlern.it heruntergeladen oder direkt in der Werkstatt oder in einem Sozialsprengel in St. Ulrich, Kardaun oder in Bozen am Hauptsitz der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern, in der Innsbrucker Straße Nr. 29 ausgefüllt werden. Dazu braucht es auch ein Gutachten des Psychologen oder Psychiaters und des zuständigen Facharztes auf Papier.

Wenn alle Plätze in der Werkstatt besetzt sind, muss die betroffene Person warten, bis sie an der Reihe ist. Man kann sich in einer Warteliste eintragen lassen. Es gilt dann das Datum der Bewerbung um Aufnahme in die „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“.

Wer nicht in einer Gemeinde der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern wohnt, muss sich an seinen Sozialdienst wenden.

Die Person, die in der Werkstatt arbeitet, kann jederzeit entscheiden, die Werkstatt wieder zu verlassen und wird in diesem Fall entlassen. Der Direktor kann eine Person auch entlassen, jedoch nur in Ausnahmefällen.

Kostenbeteiligung

Gemäß Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000 in geltender Fassung ist eine finanzielle Beteiligung der Klient*innen und/oder deren Angehörigen an den Kosten des Dienstes vorgesehen.

Die Klient*innen der **teilstationären Einrichtungen** zahlen einen fixen Tarif für die Mahlzeiten und je nach Pflegestufe zusätzlich einen Tarif für Pflege und Betreuung.

Alle Tarife werden jährlich von der Landesregierung festgelegt.

Detailliertere Informationen über die derzeitige Regelung der Tarifbeteiligung und den jeweils zu bezahlenden Tarif erteilen der zuständige Strukturleiter oder die Finanzielle Sozialhilfe im Sozialsprengel.

Das Gesetz sieht vor, dass auch die Klient*innen für den Dienst mit zahlen. Für die Werkstatt zahlen die Klient*innen einen fixen Betrag für das Essen. Je nach Pflegestufe zahlen die Klient*innen extra einen Betrag für Pflege und Betreuung.

Rechte der Bürger*innen

Die Klient*innen unseres Dienstes haben Anspruch darauf, dass ihre persönlichen Daten vertraulich und verantwortungsvoll gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Nr. 679/2016 behandelt werden. Diese Verordnung steht im Einklang mit allen Grundrechten und achtet alle Freiheiten und Grundsätze, die damit anerkannt wurden und in den Europäischen Verträgen verankert sind, insbesondere Achtung des Privat- und Familienlebens, der Wohnung und der Kommunikation, Schutz personenbezogener Daten, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, unternehmerische Freiheit, Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein faires Verfahren und Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.

Recht auf Information:

Die Bürger*innen werden von uns, vor der Inanspruchnahme unseres Dienstes umfassend und verständlich über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistung, über die Zugangs- und Nutzungsmodalitäten, und über die eventuell vorgesehene Kostenbeteiligung zu ihren Lasten informiert.

Recht auf Wahrung der Würde der Person:

Die Bürger*innen, die sich an unseren Dienst wenden, erfahren von uns einen achtsamen und wertschätzenden Umgang unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Gleichbehandlung und Individualität:

Alle Klient*innen haben ein Recht auf gleiche Behandlung gleicher Bedürfnissituationen, ohne Bevorzugungen oder Diskriminierungen.

In diesem Rahmen gewährleisten wir die individuelle Gestaltung des eigenen Betreuungs- und Förderprogramms, unter Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnisse.

Recht auf Selbstbestimmung und Wahlfreiheit:

Alle Klient*innen haben das Recht, ihr Leben selbstbestimmt zu leben, ihre eigenen Angelegenheiten frei und ohne die Einmischung anderer Menschen oder des Staates zu gestalten – soweit nicht die Rechte anderer oder die anerkannten Regeln der Gemeinschaft verletzt werden.

Alle Klient*innen haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf Wahlfreiheit. Dazu bedarf es sozialer Sicherheit, Bildung, manchmal auch Unterstützung.

Es ist unsere Aufgabe, Klient*innen darin zu bestärken, selbstbestimmt zu leben, sie in ihren Entscheidungen zu unterstützen und zu schützen.

Recht auf Mitbestimmung:

Wir ermöglichen den Klient*innen von Beginn an die Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Betreuungs- und Förderprogramms sowie in der Miteinbeziehung anderer Dienste und Fachkräfte.

Im Rahmen der bestehenden Richtlinien und Regelungen sowie der vorgesehenen Mitbestimmungsgremien (Strukturbeirat, usw.) haben die Klient*innen und gegebenenfalls deren Angehörige und/oder Interessensverbände auch die Möglichkeit der Mitsprache und Mitgestaltung bei der inhaltlichen Grundausrichtung und Schwerpunktsetzung unseres Dienstes.

Recht auf Datenschutz:

Die persönlichen Daten der Klient*innen unserer Einrichtungen werden von uns vertraulich und verantwortungsvoll gemäß den für den Datenschutz geltenden Gesetzesbestimmungen behandelt.

Recht auf Transparenz:

Die Klient*innen können sich bei uns Informationen über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen, einholen.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen:

Die Klient*innen können, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen in offizielle Unterlagen des Dienstes, die sie betreffen, Einsicht nehmen oder eine Abschrift anfordern.

Vorschlags- und Beschwerderecht:

Die Klient*innen haben das Recht, Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen. Dies ist sowohl mündlich (im direkten Gespräch oder telefonisch) als auch schriftlich (per Post, e-mail oder Fax), persönlich oder in anonymer Form, möglich.

Ansprechpartner*innen für Beschwerden sind zum einen die Mitarbeiter*innen der Einrichtung und die Strukturleitung, zum anderen der Direktor der Sozialdienste oder der Präsident der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern kann innerhalb von 30 Tagen Einspruch eingelegt werden. Der Rekurs ist an folgende Adresse zu richten:

Abteilung Soziales 24
Sektion für Einsprüche
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße Nr. 1
39100 Bozen
Tel.: 0471 418210 oder 0471 418212
Email: soziales@provinz.bz.it

vereinfachte Sprache

Dies sind die Rechte der Bürger*innen und der Menschen, die in der „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ arbeiten und betreut werden:

- klare und korrekte Informationen erhalten;
- mit Respekt behandelt werden;
- auf die gleiche Art und Weise und entsprechend den eigenen Bedürfnissen behandelt werden;
- bei Entscheidungen über Pläne, Programme und Aktivitäten, Hausordnung, Ziele

des Dienstes mitreden können;

- Achtung des Privatbereichs, das heißt, dass persönliche Informationen nicht an Personen weitergegeben werden, die nicht für die Werkstatt zuständig sind;
- über die Dinge informiert zu sein, die einen selbst betreffen;
- nach Möglichkeit die eigenen Dokumente einsehen dürfen;
- Vorschläge machen können, Erklärungen anfordern oder sich beim Leiter des Dienstes oder dem Direktor der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern beschweren.

Pflichten der Bürger*innen

Die Gemeinschaft pflegen:

Wir erwarten von den Klient*innen der Einrichtung, dass sie mit den anderen Klient*innen und den Bediensteten einen freundlichen, toleranten und wertschätzenden Umgang pflegen und am Einrichtungsgeschehen konstruktiv mitarbeiten.

Die Vereinbarungen respektieren:

Die Klient*innen der Einrichtung sind angehalten, die mit ihnen getroffenen schriftlichen und mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen sowie bestehende Hausordnungen und interne Regelungen zu befolgen.

Der Zahlungspflicht nachkommen:

Die geschuldeten Beträge für die Beteiligung am Tagsatz der Einrichtung und für allfällige andere beteiligungspflichtige Führungskosten sind von den Klient*innen der Dienste termingerecht zu begleichen.

vereinfachte Sprache

Dies sind die Pflichten der Menschen, die in der „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ arbeiten und betreut werden:

- gut mit den anderen Klient*innen und Betreuer*innen zusammenarbeiten;
- das, was ausgemacht wurde, mit Klient*innen und Betreuer*innen einhalten;
- die vorgesehenen Gebühren bezahlen.

Wo kann man sich informieren?

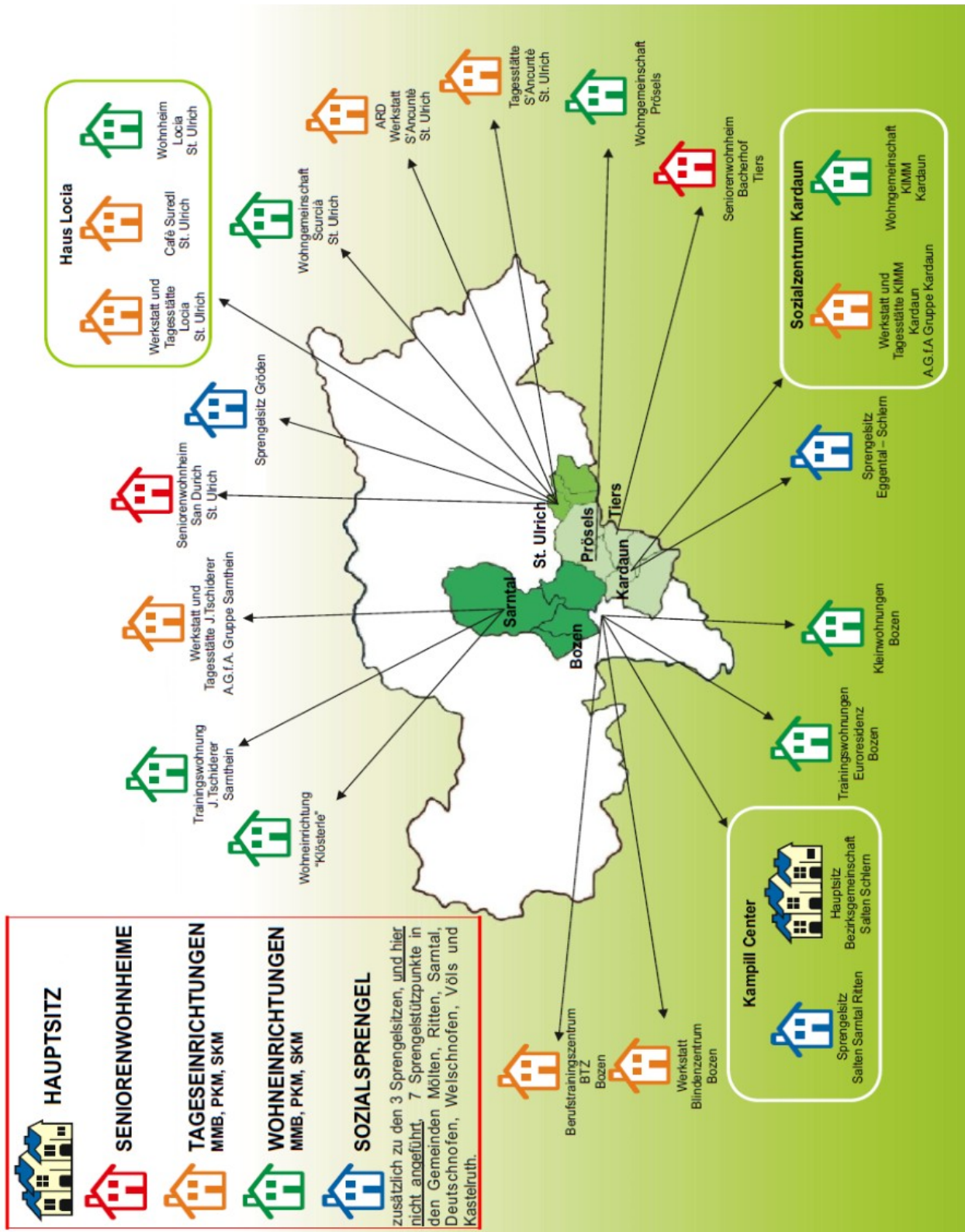
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bzgsaltenschlern.it.

Sie können sich aber auch persönlich bei uns informieren:

Reinhard Unterkalmsteiner Strukturleiter der „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“ Schießstandweg 36 39100 Bozen E-Mail: reinhard.unterkalmsteiner@bzgsaltenschlern.it	Parteienverkehr: Montag-Freitag: 9.00-12.00 Uhr Tel. 0471 27 18 42
---	---

Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern Direktion der Sozialdienste Innsbrucker Straße 29 39100 Bozen Pec-Mail: bzgss.sozialdienste-ccss.servizisociali@legalmail.it E-Mail: sozialdienste@bzgsaltenschlern.it	Parteienverkehr: Montag-Freitag: 9.00-12.00 Uhr Tel. 0471 31 94 60
---	---

Unsere Einrichtungen und Dienste auf einem Blick



An den
Strukturleiter der „Werkstatt Blindenzentrum Bozen“
Herr Reinhard Unterkalmsteiner
Schießstandweg 36
39100 Bozen

Vorschläge und Anliegen für:
(bitte anklicken)

„Werkstatt Blindenzentrum Bozen“

Was Sie uns mitteilen möchten:

Bitte geben Sie Ihre Kontaktadresse an, falls Sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum), zu antworten.

Vorname, Nachname

Wohnort, Straße

Tel.nr.

Datum

Unterschrift _____

Name, Vorname

